

Hausordnung

- §1 **Nicht-Mitgliedern ist das Betreten des Vereinsgebäudes untersagt. Interessenten und andere Besucher dürfen das Gebäude ausschließlich mit einem vorher vereinbarten Termin betreten. Eine Zuwiderhandlung stellt den Tatbestand des Hausfriedensbruches dar und wird umgehend zur Anzeige gebracht.**
- §2 **Das Betreten der Trainingsräume ist nur in sauberer Trainingskleidung sowie mit separaten und sauberen Trainingsschuhen gestattet. ALLE Mitglieder nutzen dafür die Umkleiden! Bei Verstoß erfolgt der sofortige Verweis aus dem Vereinsgebäude!**
- §3 **Aus hygienischen Gründen ist im Trainingsbereich stets ein sauberes Handtuch zu benutzen/unterzulegen. Ebenfalls sind die Ausdauergeräte aus hygienischen Gründen nach der Nutzung zu reinigen.**
- §4 **Spinde, Türen, Fenster, usw. werden nicht beklebt. Reinigungs- oder Reparaturkosten werden vom Verursacher getragen.**
- §5 **Das Benutzen von Kreide, Magnesium, etc. beim Training ist verboten.**
- §6 Sachbeschädigungen im Vereinsgebäude und auf dem Vereinsgelände werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- §7 Beschädigungen an Trainingsgeräten, welche durch unsachgemäße Nutzung entstehen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- §8 Aus hygienischen Gründen bitten wir Dich, im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen. Wir bitten Dich im Interesse aller Mitglieder, die Umkleideschränke nach dem Besuch zu räumen und sauber zu hinterlassen. Nicht geräumte bzw. verschlossene Umkleideschränke werden von uns geleert.
- §9 **Übermäßiges Duschen sowie das Rasieren in der Dusche ist verboten.**
- §10 **Kaugummis werden im Mülleimer entsorgt und nirgends dran geklebt.**
- §11 Der Fitness-Club Bad Liebenwerda 2003 e.V. übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld, Kleidung, etc.
- §12 Die beweglichen Geräte (z.B. Hanteln, Scheiben, etc.) müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Hanteln sind der Größe nach geordnet an ihren Platz zurückzulegen. Sämtliche Geräte sind vor Gebrauch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen! Langhanteln dürfen nur mit Verschlüssen benutzt werden.
- §13 Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, möchten wir Dich bitten die Geräte in den Trainingspausen anderen Trainierenden zu überlassen.
- §14 Um einen reibungslosen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, ist die Lautstärke der Musikanlage so anzupassen, dass sich kein Mitglied gestört fühlt.
- §15 Das Mitnehmen von Getränken auf die Trainingsfläche ist nur in verschlusssicheren Trinkflaschen erlaubt. Gerne können auch eigene verschließbare Trinkflaschen mitgebracht werden, jedoch keine Glasflaschen.
- §16 Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.
- §17 Fenster und die Eingangstür sind beim Verlassen des Gebäudes zu schließen.
- §18 Die Hof- und Parkplatzordnung ist Bestandteil der Hausordnung und damit Vertragsbestandteil.
- §19 **Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend.**

Zuwiderhandlungen werden nach der vereinsinternen Strafordnung umgehend verfolgt!